

Anhang zum Rundschreiben 2013/xy Limitierung gruppeninterner Positionen bei Banken
Detailliertes Reporting Seite 1/3

Offenlegung gruppeninterner Positionen (1): Allgemeine Angaben

Position	Bruttobetrag	davon bei Gruppengesellschaften mit Banken- oder ähnlichem Status (siehe Rz 220 RRV)	davon bei Gruppengesellschaften ohne Banken- oder ähnlichem Status	Nettobetrag nach Berücksichtigung rechtsgültiger Verrechnungsvereinbarungen (Netting)	durch unbestreitbare zusätzliche Garantien gedeckter Anteil des Nettobetrags	Bemerkungen/zusätzliche Erläuterungen (5)
Forderungen und Anlagen ggü./bei der Muttergesellschaft und deren Inhaber	
Sonstige Bilanzpositionen (3) ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber	
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten der Muttergesellschaft und deren Inhaber	
Forderungen und sonstige (Bilanz-/Ausserbilanz-) Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber (4)(2)	
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei der Muttergesellschaft und deren Inhaber				
Schulden ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber				
Forderungen und Anlagen ggü./bei im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften						
Sonstige Bilanzpositionen (3) ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften						
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften						
Forderungen und sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften (4)				(2)		
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften				
Schulden ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften				
Forderungen und Anlagen ggü./bei anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften						
Sonstige Bilanzpositionen (3) ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften						
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften						
Forderungen und sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften (4)				(2)		
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften				
Schulden ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften				
Frage: Umfassen die an die Bank verpfändeten Kundenportfolios grössere Beträge in Form von Schuld- oder Beteiligungstiteln, die von verbundenen Parteien ausgegeben wurden?	ja / nein			Wenn ja, bitte genauere Angaben machen.		

Unter „verbundener Partei“ versteht man a) die Muttergesellschaft und deren Inhaber, b) die direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie c) die anderen verbundenen Gesellschaften (z.B. Schwester- und nahestehende Unternehmen).

- 1) Die Berechnung der Positionen erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen gemäss ERV bzw. RRV-FINMA, falls die ERV keine konkreten Vorgaben zu einer offenlegungspflichtigen Position enthält
- 2) nach Abzug des durch Barmittel abgedeckten Anteils
- 3) Unter „sonstiger Bilanzposition“ versteht man unter anderem positive Wiederbeschaffungswerte
- 4) Positionen, für welche die Rückzahlung durch eine Gruppengesellschaft garantiert ist
- 5) Beispiel: Beweggründe für bestimmte Transaktionen (Finanzierung usw.)

**Anhang zum Rundschreiben 2013/xy Limitierung gruppeninterner Positionen bei Banken
Detailliertes Reporting Seite 2/3**

Offenlegung gruppeninterner Positionen (1): Gliederung nach Land (Risikodomizil)

Position	Bruttobetrag	Land x	Name der primär betroffenen Einheit	Land y	Name der primär betroffenen Einheit	Land z	Name der primär betroffenen Einheit	Bemerkungen/zusätzliche Erläuterungen
Forderungen und Anlagen ggü./bei der Muttergesellschaft und deren Inhaber							
Sonstige Bilanzpositionen (2) ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber							
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten der Muttergesellschaft und deren Inhaber							
Forderungen und sonstige (Bilanz-/Ausserbilanz-) Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber (3)							
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei der Muttergesellschaft und deren Inhaber								
Schulden ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber								
Forderungen und Anlagen ggü./bei im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften								
Sonstige Bilanzpositionen (2) ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften								
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften								
Forderungen und sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften (3)								
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften								
Schulden ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften								
Forderungen und Anlagen ggü./bei anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften								
Sonstige Bilanzpositionen (2) ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften								
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften								
Forderungen und sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften (3)								
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften								
Schulden ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften								

1) Die Berechnung der Positionen erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen gemäss ERV bzw. RRV-FINMA, falls die ERV keine konkreten Vorgaben zu einer offenlegungspflichtigen Position enthält

2) Unter „sonstiger Bilanzposition“ versteht man unter anderem positive Wiederbeschaffungswerte

3) Positionen, für welche die Rückzahlung durch eine Gruppengesellschaft garantiert ist

Anhang zum Rundschreiben 2013/xy Limitierung gruppeninterner Positionen bei Banken
Detailliertes Reporting Seite 3/3

Offenlegung gruppeninterner Positionen (1): Gliederung nach Laufzeiten

Position	Bruttobetrag	auf Sicht	3 Monate	> 3 Monate / < 12 Monate	> 12 Monate / < 3 Jahre	> 3 Jahre / < 5 Jahre	> 5 Jahre	unbegrenzt	zusätzliche Angaben zu den nachrangigen Beträgen
Forderungen und Anlagen ggü./bei der Muttergesellschaft und deren Inhaber								
Sonstige Bilanzpositionen (2) ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber								
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten der Muttergesellschaft und deren Inhaber								
Forderungen und sonstige (Bilanz-/Ausserbilanz-) Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber (3)								
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei der Muttergesellschaft und deren Inhaber									
Schulden ggü. Muttergesellschaft und deren Inhaber									
Forderungen und Anlagen ggü./bei im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften									
Sonstige Bilanzpositionen (2) ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften									
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften									
Forderungen und sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften (3)									
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften									
Schulden ggü. im AUSLAND domizilierten Tochtergesellschaften									
Forderungen und Anlagen ggü./bei anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften									
Sonstige Bilanzpositionen (2) ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften									
Ausserbilanzverpflichtungen zu Gunsten anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften									
Forderungen und sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten mit Regressanspruch ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften (3)									
Treuhandkredite und -anlagen, angelegt bei anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften									
Schulden ggü. anderen im AUSLAND domizilierten verbundenen Gesellschaften									

1) Die Berechnung der Positionen erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen gemäss ERV bzw. RRV-FINMA, falls die ERV keine konkreten Vorgaben zu einer offenlegungspflichtigen Position enthält

2) Unter „sonstiger Bilanzposition“ versteht man unter anderem positive Wiederbeschaffungswerte.

3) Positionen, für welche die Rückzahlung durch eine Gruppengesellschaft garantiert ist